

16.10.2020

Beschlussvorlage Nr.: 2020/220

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.:

Weisungsbeschluss für die Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderung
Neustadt a. Rbge. GmbH

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor- schlag	abweichend	Einst	Ja	Nein	Enth
Verwaltungsausschuss	02.11.2020 -							
Rat	05.11.2020 -							

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. erteilt dem Bürgermeister Weisung, entsprechend der für die Sitzung der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderung Neustadt a. Rbge. GmbH übersandten Sitzungsunterlage (**Anlage 1**) am 01.12.2020 wie folgt zu beschließen:

TOP 3: Feststellung des vom Beirat genehmigten Wirtschaftsplans

Die Gesellschafterversammlung stimmt dem Wirtschaftsplan 2021, Stand 15.10.2020, nach Empfehlung des Beirates zu.

Anlass und Ziele

Festlegung der Weisung an den Bürgermeister für die Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderung Neustadt a. Rbge. GmbH am 01.12.2020.

Finanzielle Auswirkungen		
Haushaltsjahr: 2021		
Produkt/Investitionsnummer: 5710010 „Wirtschaftsförderung“		
	einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlungen	0,00 EUR	0,00 EUR
Aufwand/Auszahlung	300.000,00 EUR	0,00 EUR
Saldo	- 300.000,00 EUR	0,00 EUR

Begründung

Die Wirtschaftsförderung Neustadt a. Rbge. GmbH hat den Entwurf der Tagesordnung für die Gesellschafterversammlung am 01.12.2020 übersandt, damit der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. rechtzeitig im Vorfeld den erforderlichen Weisungsbeschluss fassen kann. Der empfehlende Beschluss des Beirates über den Wirtschaftsplan 2021 wird in der Beiratssitzung am 03.11.2020 gefasst. Ein möglicher, von der Sitzungsunterlage abweichender Beschluss wird bei Bedarf mündlich in der Ratssitzung erläutert.

Die Stimmabgabe für die Stadt in der Gesellschafterversammlung erfolgt durch den Bürgermeister (oder durch eine/n von diesem zu bestimmende/n Bedienstete/n) auf Grundlage der Weisung durch den Rat der Stadt Neustadt a. Rbge.

Es wird empfohlen, dass der Rat dem Bürgermeister entsprechend dem Beschlussvorschlag in der als **Anlage 1** beigefügten Sitzungsunterlage Weisung erteilt.

Ebenfalls beigefügt ist als **Anlage 2** der Wirtschaftsplan 2021.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Neustadt a. Rbge. ist zukunfts- und handlungsfähig.
Wir stärken partnerschaftlich den Wirtschaftsstandort Neustadt.

Auswirkungen auf den Haushalt

Auszahlung der Zuschüsse in Höhe von 300.000,00 EUR an die Wirtschaftsförderung Neustadt a. Rbge. GmbH.

So geht es weiter

Stimmabgabe des Bürgermeisters in der Gesellschafterversammlung am 01.12.2020 gemäß der vom Rat beschlossenen Weisung.

Sachgebiet 200 - Allgemeine Finanzen -

Anlage 1 - Sitzungsunterlage (öffentl.)
Anlage 2 - Wirtschaftsplan Stand 15.10.2020 (öffentl.)